

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Rettet die Staatsbürgerschaft – Deutsche Pässe nicht verramschen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

1. Sich im Bundesrat entschieden gegen die von der Bundesregierung geplante Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zu positionieren
2. Sich aktiv für einen Beschluss des Bundesrates einzusetzen und Einspruch gegen die von der Bundesregierung geplante Reform des Staatsangehörigkeitsrechts einzulegen
3. Im Falle der Verkündung des Gesetzes eine abstrakte Normenkontrolle dagegen vor dem Bundesverfassungsgericht gemäß Artikel 93 Absatz 1 Nummer 2 GG i. V. m. §§ 13 Nummer 6 und 76 ff. BVerfGG zu prüfen

Begründung

Die Bundesregierung hat bereits in ihrem Koalitionsvertrag im Jahr 2021 eine Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts angekündigt. Im Mai 2023 hat das Bundesinnenministerium einen ersten Referentenentwurf vorgelegt, der noch in diesem Jahr, mitten in der aktuellen Migrationskrise, in den Gesetzgebungsprozess eingeht.¹

Vorgesehen ist u. a., dass in Deutschland wohnende Ausländer künftig schon nach fünf, statt nach acht Jahren eingebürgert werden sollen. Profiteure könnten demnach auch irregulär nach Deutschland eingereiste Flüchtlinge sein. Bei einer sogenannten „besonderen

¹ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/05/staatsangehoerigkeitsrecht.html>, aufgerufen am 21.06.2023.

Integrationsleistung“ soll dies sogar bereits nach drei Jahren möglich sein. Dabei erreicht bereits jetzt die Zahl der Einbürgerungen ein Rekordhoch. Deutschland hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im vergangenen Jahr 168.500 Menschen eingebürgert. Das ist die höchste Zahl seit über 20 Jahren.² Mit einem Anteil von 29 Prozent machten Syrer die größte Gruppe der im Jahr 2022 Eingebürgerten aus. Insgesamt 48.300 syrische Staatsangehörige wurden eingebürgert, mehr als doppelt so viele wie noch 2021. Sie waren im Schnitt 24,8 Jahre alt, zu zwei Dritteln männlich und hielten sich seit knapp sechs Jahren in Deutschland auf.³

Aus unserer Sicht ist die Identifikation mit unserem Land, seiner Geschichte, seinen Traditionen, Werten und Lebensweisen eine notwendige Voraussetzung für die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft. Insbesondere infolge des Massakers vom 7. Oktober 2023, als palästinensische Hamas-Terroristen nach Israel eingedrungen waren und dort wahllos israelische oder jüdische Zivilisten und Soldaten brutal vergewaltigten, ermordeten und verschleppten, mussten wir mit Entsetzen feststellen, dass viele Migranten hierzulande weit von einer Integration in unsere Gesellschaft entfernt sind. Es waren u. a. syrische Zuwanderer, die auf der Sonnenallee hier in Berlin Süßigkeiten verteilten, um das Abschlachten von Säuglingen und den Tod von unschuldigen Menschen in Israel zu feiern.⁴ Dieses Ausmaß an Nihilismus, Antisemitismus und Hass zeigt nicht nur, dass etwas mit der Migration und Integration dieser Menschen fürchterlich falsch läuft und „Multikulti-Anything-Goes“⁵ nicht funktioniert. Es macht deutlich, dass das Problem viel grundlegender als die Integration ist und die Voraussetzung von „eindeutigen Bekenntnissen zu den Werten einer freiheitlichen Gesellschaft“⁶ – *auf dem Papier* – gerade eben nicht ausreichend sind, um wertebeliebige Parallelgesellschaften zu verhindern. Welche Sprengkraft das Vorhaben der Ampelkoalition für unser Land unter Umständen hätte, zeigt sich auch daran, dass von den Plänen der Ampelkoalition zur beschleunigten Erlangung der Staatsbürgerschaft vornehmlich auch weiterhin solche Menschen profitieren könnten, denen wir hier in Deutschland Schutz vor Folter und Tyrannei bieten, die unsere Gastfreundschaft genießen dürfen, von unserer Demokratie, unserer Sicherheit und unserem Wohlstand profitieren. Zugleich aber auf Deutschlands Straßen die Massaker der Hamas zelebrieren. Und dabei handelt es sich eben nicht nur um vereinzelte, sondern um tausende Zuwanderer, die seit 2015 nach Deutschland gekommen sind – viele von ihnen illegal. Ihnen wäre dann grundsätzlich auch die doppelte Staatsbürgerschaft erlaubt.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin lehnt deshalb das Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrecht ab und schließt sich damit einer deutlichen Mehrheit der Bürger in Deutschland sowie den Forderungen der Bundestagsfraktion der AfD und jener der CDU/CSU an. Wie die innenpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind auch wir der Meinung, dass die geplante Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts „weitere Anreize für die ungesteuerte Zuwanderung nach Deutschland“ schafft und „die Bedeutung der Einbürgerung

² [Zahl der Einbürgerungen in Deutschland um 28 Prozent gestiegen | tagesschau.de](https://www.tagesschau.de), aufgerufen am 21.06.2023.

³ Ebd.

⁴ <https://www.bz-berlin.de/berlin/neukoelln/syrischer-fluechtling-26-feiert-hamas-terror-in-neukoelln-festnahme-durch-polizei>, aufgerufen am 15.11.2023.

⁵ <https://www.bpb.de/themen/islamismus/dossier-islamismus/255521/leitkultur-als-integrationskonzept-revisited>, aufgerufen am 15.11.2023.

⁶ „Modernes Staatsangehörigkeitsrecht auf den Weg gebracht“ – In: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2023/08/staatsangehoerigkeitsrecht_kabinett.html. Zugriff: 19.11.2023.

für die Integration von Ausländern in unsere Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt“ schwächt.⁷ Die Regelung zum Doppelpass lehnen wir ebenfalls ab.⁸

Der Berliner Senat unter Führung des Regierenden Bürgermeisters Herrn Kai Wegner muss sich im Bundesrat gegen das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung aussprechen.⁹ Die Bundesregierung darf die Hürden zur Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft nicht weiter absenken. Die Aussicht auf eine Einbürgerung schon nach drei Jahren wird den bereits heute nicht mehr zu bewältigenden Migrationsdruck nur noch weiter erhöhen und die ohnehin schon überstrapazierten Kapazitäten des Landes Berlin überlasten.

Die Staatsbürgerschaft ist das höchste Gut eines Landes. Mit der Verleihung der Staatsbürgerschaft sind eine Reihe von Rechten verbunden:

- Allgemeines Wahlrecht; so kann in den Gemeinden, in den Ländern und auf Bundesebene gewählt und selbst für politische Ämter kandidiert werden
- Erlangung der sogenannten *Deutschengrundrechte* (Artikel 8 GG [Versammlungsfreiheit], Artikel 9 Abs. 1 GG [Vereinigungsfreiheit], Artikel 11 GG [Freizügigkeit], Artikel 12 GG [Berufsfreiheit])
- Unverwirkbares Aufenthaltsrecht
- Zugang zum Beamtenstatus
- EU-Freizügigkeit
- Konsularischer Schutz im Ausland
- Visafreiheit in den meisten Ländern der Welt

Diese Rechte dürfen nicht leichtfertig und mehr oder weniger voraussetzungslos an immer mehr Menschen vergeben werden. Vielmehr setzt die Verleihung der Staatsbürgerschaft eine gelebte Identifikation mit den Werten unseres Landes und seiner Kultur voraus.

Berlin, den 19. November 2023

Dr. Brinker Gläser Dr. Bronson
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

⁷ Deutscher Bundestag – 106. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 25. Mai 2023 [<https://dserver.bundestag.de/btp/20/20106.pdf#P.12843>].

⁸ [Plenarprotokoll 20/106 \(bundestag.de\)](https://www.bundestag.de/Plenarprotokoll/20/106), aufgerufen am 21.06.2023.

⁹ [Leichtere Einbürgerung: Mehrheit sieht Reformpläne kritisch \(merkur.de\)](https://www.merkur.de/Leichtere-Einbuergierung-Mehrheit-sieht-Reformplaene-kritisch), aufgerufen am 21.06.2023.